

Fortsetzung von Seite 1

## Eintritt zahlen beim Arzt?

Während Zusatz- und Sonderbeiträge dabei zumindest noch auf eine große Gruppe Versicherter verteilt werden, muss die Praxisgebühr allein von den Menschen geschultert werden, die wegen einer Krankheit ihren Arzt aufsuchen. Patienten werden somit quasi doppelt bestraft. Darüber hinaus müssen sie weitere Zahlungen bei Medikamenten und Hilfsmitteln leisten.

### Solidarität statt einseitiger Belastungen

Für Aufregung sorgt nun eine mögliche Reform der Praxisgebühr. Deren Überprüfung ist im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und FDP zwar vorgesehen, mit welcher Zielsetzung dies geschehen sollte, war bisher jedoch unklar. In die Diskussion geriet ein Vorschlag, nach dem künftig bei jedem Arztbesuch eine Gebühr von fünf Euro erhoben werden könnte, statt wie bisher einmal pro Quartal. Für den SoVD ein absurder Gedanke. Der Verband erneuerte seine Warnung, wonach die Praxisgebühr bereits jetzt insbesondere chronisch kranke, behinderte und ältere Menschen benachteiligt. Eine Studie der Bertelsmann Stiftung bestätigte dies bereits vor Jahren: Betroffene sowie Menschen mit einem niedrigen Monatseinkommen überlegen es sich angesichts der Praxisgebühr zweimal, ob sie ihren Arzt aufsuchen. Eine bei jedem Arztbesuch erhobene Gebühr würde diese Situation verschärfen und vor allem arme Menschen aus den Praxen fernhalten.

### SoVD fordert Abschaffung der Praxisgebühr

Zwar haben sich einzelne Gesundheitspolitiker von Union und FDP mittlerweile von dem Fünf-Euro-Modell distanziert, wie es mit der Praxisgebühr insgesamt weitergeht, ist dennoch unklar. SoVD-Präsident Adolf Bauer erinnerte die Verantwortlichen daran, dass die Gebühr bisher nicht zu einer Reduzierung der Arztbesuche geführt hat. Bauer forderte daher eine Umkehr und erteilte einseitigen Belastungen der Versicherten eine klare Absage: „Um zu mehr Solidarität in der gesetzlichen Krankenversicherung zurückzukehren, muss die Praxisgebühr zugunsten eines gerechteren Finanzierungsmodells fallen.“

Auch der Vorstandsvorsitzende der Barmer GEK, Christoph Straub, lehnt die Praxisgebühr ab. Sinnvoller sei es, das ärztliche Vergütungssystem zu reformieren. Dieses motiviere dazu, den Patienten mehrmals pro Jahr zu bestellen und führe schon deshalb

zu mehr Arztbesuchen. Kritik kommt auch vonseiten der Bundesärztekammer. Deren Präsident Frank Ulrich Montgomery sagte, die Praxisgebühr habe ihr Ziel verfehlt und verursache mehr Bürokratiekosten als sie einbringe. Ähnlich äußerte sich der Patientenbeauftragte der Bundesregierung, Wolfgang Zöllner (CSU).

### Krankenkassen mit Milliardenüberschüssen

Entgegen Zöllners Aussage, dass man auf die Einnahmen aus der Praxisgebühr nicht verzichten könne, geht es den über 150 Krankenkassen aktuell keinesfalls schlecht. Sie haben im vergangenen Jahr einen Überschuss von rund drei Milliarden Euro erwirtschaftet. Die gute Finanzlage bietet daher durchaus Spielraum, um über die Beseitigung bestehender Ungerechtigkeiten zumindest einmal nachzudenken. In jedem Fall dürfen Korrekturen im Gesundheitssystem – wie im Fall der Praxisgebühr – nicht permanent bei den Schwächsten ansetzen. Wer mit einer Erkrankung zum Arzt geht, will nicht an die Kosten denken, sondern Hilfe erhalten und wieder gesund werden.

Joachim Baars

## Hintergrund: Praxisgebühr

Die Praxisgebühr wurde 2004 von der damaligen rot-grünen Bundesregierung nach einem Kompromiss mit der Union innerhalb der GKV eingeführt. Sie fällt quartalsweise beim Gang zum Arzt, Zahnarzt oder Psychotherapeuten an. Untersuchungen zur Vorsorge und Früherkennung sind davon ausgenommen. Pro Jahr kamen so zuletzt rund zweieinhalb Milliarden Euro zusammen. Das Gesamtvolumen des Gesundheitsfonds beträgt aktuell etwa 180 Milliarden Euro.

Trotz Praxisgebühr ist die Zahl der Arztbesuche quasi unverändert. Zudem verursacht die Erhebung der Gebühr einen hohen bürokratischen Aufwand: Krankenkassen ziehen den Betrag direkt von den ärztlichen Honoraren ab, während der jeweilige Arzt die Gebühr von seinen Patienten eintreiben muss.



## Interview

# Versorgungslücken beseitigen

Im Deutschen Bundestag war Klaus Kirschner lange Jahre gesundheitspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion sowie unter anderem Vorsitzender des Ausschusses für Gesundheit. Heute engagiert sich der profilierte Experte im Sozialpolitischen Ausschuss des SoVD-Bundesverbandes. Im Interview mit der SoVD-Zeitung äußert sich Kirschner zu der Diskussion um die Praxisgebühr.

**Die Praxisgebühr hat die Zahl der Arztbesuche insgesamt nicht reduziert – warum wird an ihr festgehalten?**

Aus politischen Gründen und aus der Angst vor Einnahmeausfällen. Durch die Einführung des Einheitsbeitragsatzes und die Sorge, dass bei einem Wegfall die Kasse einen weiteren Zusatzbeitragerheben muss und sich das dann negativ auf die Mitgliederzahlen auswirkt, darf man sich nicht wundern, dass bei Krankenkassen immer stärker die betriebswirtschaftliche Denkweise vorherrscht. Für die Versicherten bedeutet dies, die früher einmal geltende paritätische Finanzierung wird immer mehr zu ihren Lasten verschoben.

**Aktuell gibt es im Gesundheitsfonds einen Überschuss von rund 8,4 Milliarden Euro. Könnte man die Praxisgebühr da nicht auch abschaffen?**

Hier greift wieder die erwähnte betriebswirtschaftliche Denkweise. Deshalb ist die Stimme des SoVD entscheidend wichtig, damit die Sicht der Patienten in den Mittel-

punkt gerückt wird. Diese haben Anrecht auf eine ambulante hausärztliche Versorgung auf höchstem Qualitätsniveau. Das erreichen wir aber nicht durch zusätzliche Praxisgebühren.

**Oder sollte man die Überschüsse im Gesundheitsfonds für schlechte Zeiten sparen?**

Die künftigen finanziellen Unwägbarkeiten sind mit Sicherheit groß. Eine öffentliche Debatte über die Lücken der Versorgung muss dringend geführt werden. Diese sind zu beseitigen – etwa bei den völlig unzureichenden Festzuschüssen bei Zahnersatz oder bei Hörgeräten. Was eine vollwertige medizinische Versorgung der Patienten angeht, da hapert es nämlich hinten und vorne.

**Trotz finanzieller Unwägbarkeiten, schaffen die meisten Kassen ihre Zusatzbeiträge 2012 wieder ab – warum?**

Durch die Festsetzung eines einheitlichen Beitragssatzes per Rechtsverordnung hat die Bundesregierung weiteren Zusatzbeiträgen Tür und Tor geöffnet. Dabei zahlen die Ver-



Klaus Kirschner

sicherten schon jetzt 0,9 Prozent des Beitrages aus eigener Tasche. Die Diskussion um die von einzelnen Krankenkassen darüber hinaus erhobenen Zusatzbeiträge zeigt, wie reduziert der Wettbewerb abläuft: Es geht nicht mehr nur darum, ob eine Kasse qualitativ gut ist, sondern allein darum, ob sie einen Zusatzbeitrag erhebt oder nicht. Um zu sparen, lehnen manche Kassen ihren Versicherten immer häufiger medizinisch sinnvolle Leistungen ab, etwa im Bereich der Prävention und der Rehabilitation. Diese fatale Situation hat allein die Politik zu verantworten.

Interview: Joachim Baars

Schwerbehinderte mit Merkzeichen RF zahlen ab 2013 ein Drittel der neuen Gebühr

## Neue GEZ-Gebühr kommt

Trotz anhaltender Kritik vom Sozialverband Deutschland (SoVD) und anderen Interessenvertretungen haben nun auch die Landtage von Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein der Neuregelung zum Rundfunkgebührenstaatsvertrag zugestimmt. Der Vertrag tritt, da nun alle Landtage zugestimmt haben, zum 1. Januar 2013 in Kraft.

Nach dem neuen Rundfunkgebührenstaatsvertrag muss ab 2013 jeder Haushalt 17,98 Euro im Monat für Fernsehen und Radio bezahlen – unabhängig davon, ob Fernseh- oder Radiogeräte vorhanden sind oder nicht. Mit dem Inkrafttreten der Neuregelung entfällt die Befreiung von den GEZ-Gebühren für Schwerbehinderte mit Merkzeichen RF. Künftig müssen Schwerbehinderte mit Merkzeichen RF ein Drittel der neuen Gebühr bezahlen.

Menschen, die aufgrund ihrer Mobilitäts- und Sinnesbeeinträchtigung stark eingeschränkt sind und deshalb kaum an öffentlichen Informations- und Kulturveranstaltungen teilnehmen können, waren bislang von den Rundfunkgebühren befreit. Gegen den Weg-



Foto: Gina Sanders/fotolia

**Das Merkzeichen RF haben unter anderem Blinde und Sehbehinderte mit einem GdB von mindestens 60 sowie Hörgeschädigte mit einem GdB von mindestens 50 wegen der Hörbehinderung.**

fall der Gebührenbefreiung hatte der SoVD auf Bundes- und Landesebene protestiert.

Befreit von der GEZ-Gebühr

bleiben hingegen auch in Zukunft die Bezieher von Grundversicherung, Sozialhilfe und Blindengeld.

mg